

Zu 3485

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
von Nachtragskrediten für das Jahr 1937, I. Teil.**

(Vom 1. Juni 1937.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen die Begehren um Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1937 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie bilden die Ergänzung des Voranschlages der Eidgenossenschaft, den die Bundesversammlung mit Beschluss vom 23. Dezember 1936 festgestellt hat.

Die Nachtragskreditbegehren verteilen sich

auf die Verwaltungsrechnung	Fr. 2 690 750
auf die Rechnungen von Regiebetrieben	» 26 200
Zusammen	Fr. 2 716 950

Die Begehren zu Lasten der Verwaltungsrechnung werden beansprucht für

Bundesgericht	Fr. 10 900
Eidgenössisches Versicherungsgericht	» 450
Politisches Departement	» 2 146 255
Departement des Innern	» 229 712
Justiz- und Polizeidepartement	» 31 000
Militärdepartement	» 9 900
Finanz- und Zolldepartement	» 350
Volkswirtschaftsdepartement	» 251 060
Verschiedenes	» 11 123
Zusammen	Fr. 2 690 750

Folgende Begehren stellen die Verwaltungsrechnung 1937 belastende Quoten bereits bewilligter Gesamtkredite dar:

	Nachtrags- kreditbegehren	Bundesbeschluss	
		Datum	bewilligter Gesamtkredit
	Fr.		Fr.
Förderung der überseeischen Kolonisation	870 000	20. Juni 1936	2 000 000
Förderung der Innenkolonisation	200 000		
Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kan- tone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927	79 568	27. Juni 1928	2 500 000
Zusammen	1 149 568		

Die übrigen Kredite in der Höhe von zusammen Fr. 1 541 182 werden zur Deckung von im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht feststellbar gewesenen Kosten der Vollziehung von Bundesbeschlüssen und zur Deckung von Ausgaben benötigt, die wegen neuer oder Erweiterung bestehender Aufgaben des Bundes oder wegen organisatorischer Änderungen seit Erstellung des Voranschlages entstanden sind.

Im einzelnen stellen wir folgende Begehren:

Bundesgericht.

Taggelder und Reiseentschädigungen an Ersatzmänner.	Fr. 1 300
Auslagen für das Gebäude	» 7 000
Anwaltskosten und sonstige Auslagen in Armenrechtsprozessen.	» 1 300
Verschiedenes	» 1 300
	<u>Zusammen Fr. 10 900</u>

Begründung: Die Voranschlagskredite, die sich an die Aufwendungen im Jahre 1935 anlehnen, sind ungenügend. Für Stellvertretung bis zum Antritt der in der Dezembersession 1936 gewählten Gerichtsmitglieder ergibt sich ein Mehrbedarf. Der Bedarf für Anwaltskosten usw. ist je nach dem Geschäftsgang Schwankungen unterworfen; es liegt nicht im Belieben des Gerichtes, ihn zu beschränken. Der Mehrbedarf für das Gebäude ist auf die Erhöhung der Brennmaterialpreise zurückzuführen.

Eidgenössisches Versicherungsgericht.

Dienstkleider	Fr. 150
Neuanschaffung von Mobiliar.	» 300
	<u>Zusammen Fr. 450</u>

Begründung: Die Voranschlagskredite, die sich an die Aufwendungen im Jahre 1935 anlehnen, sind zu knapp bemessen. Wegen der Verlängerung

der Tragdauer sind 1935 für Dienstkleider nur Fr. 150 ausgegeben worden; der Mehrbedarf 1937 geht auf nicht zu umgehende Erneuerungen zurück. Ferner bedarf die stark beschäftigte Kanzlei des Gerichts zur rationellen Arbeit einer weitem Schreibmaschine.

Politisches Departement.

1. Völkerbund	Fr.	54 255
2. Internationales Bureau des ständigen Schiedsgerichtshofes.	»	200
3. Heimschaffung und Unterstützung von Schweizern in Russland	»	39 600
4. Förderung der überseeischen Kolonisation	»	870 000
5. Gesandte	»	139 500
6. Zulagen an die Geschäftsträger ad interim.	»	5 700
7. Gehälter und Zulagen (Gesandtschaften).	»	410 000
8. Umzugskosten (Gesandtschaften)	»	7 000
9. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien (Gesandtschaften)	»	55 000
10. Post-, Telegraph- und Telephonegebühren, Mobiliaranschaffungen, Bureaukosten usw. (Gesandtschaften).	»	29 000
11. Gehälter, Zulagen und Entschädigungen (Konsulate).	»	440 000
12. Umzugskosten (Konsulate)	»	6 000
13. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien (Konsulate)	»	60 000
14. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliaranschaffungen, Bureaukosten usw. (Konsulate).	»	30 000
	Zusammen	<u>Fr. 2 146 255</u>

Begründung: Zu 1: Der vertragliche Beitrag des Bundes an den Völkerbund beläuft sich für 1937 auf 392 028 Goldfranken oder 554 255 Schweizerfranken, während im Voranschlag nur Fr. 500 000 bewilligt sind.

Zu 2: Der vertragliche Beitrag des Bundes an das internationale Bureau des ständigen Schiedsgerichtshofes beläuft sich für 1937 auf 2161 hfl. oder rund Fr. 5200, während im Voranschlag nur Fr. 5000 bewilligt sind.

Zu 3, 6 bis 14: Durch die Abwertung des Schweizerfrankens bedingte Mehrausgaben.

Zu 4: Durch Bundesbeschluss vom 20. Juni 1936 ist dem Bundesrat zum Zwecke der Entlastung des Arbeitsmarktes für Unterstützung geeigneter, bedürftiger Schweizerbürger, die freiwillig auswandern wollen, ein Kredit von 1 Million Franken eingeräumt worden. Davon sind Fr. 130 000 noch im Jahre 1936 beansprucht worden. Die verbleibenden Fr. 870 000 werden im laufenden Jahre aufgewendet.

Zu 5: Zuzolge der Abwertung drängt sich folgende Neufestsetzung der Gehälter der Gesandten auf:

Gesandte in	Voranschlag 1937 Fr.	Personalausgaben	
		Erhöhung Fr.	neuer Kredit Fr.
Wien	48 500	13 000	61 500
Washington.	75 000	11 500	86 500
London	70 000	9 000	79 000
Tokio	50 000	10 000	60 000
Buenos Aires	45 000	15 000	60 000
Im Haag.	50 000	5 500	55 500
Bukarest.	48 000	7 000	55 000
Rio de Janeiro	50 000	7 000	57 000
Brüssel.	48 000	12 000	60 000
Stockholm	45 500	10 000	55 500
Warschau	55 500	23 000	78 500
der Türkei	44 500	13 500	58 000
Prag.	50 000	3 000	53 000
	680 000	139 500	819 500

Departement des Innern.

1. Hauptbibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule	Fr.	4 000
2. Umbau und Erweiterungsbauten (Direktion der eidgenössischen Bauten)	»	91 700
3. Neubauten (Direktion der eidgenössischen Bauten)	»	59 200
4. Strassen- und Wasserbauten (Direktion der eidgenössischen Bauten)	»	13 000
5. Mietzinse für die Zentralverwaltung.	»	47 676
6. Schweizerische Forststatistik	»	1 900
7. Kommissionen und Sachverständige der Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.	»	1 900
8. Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927	»	7 350
9. Epidemienbekämpfung und Grenzsanitätsdienst.	»	1 000
10. Beitrag an das internationale Sanitätsamt in Paris.	»	2 586
	Zusammen	Fr. 229 712

Begründung: Zu 1: Der Voranschlagskredit ist zuzolge der Abwertung ungenügend geworden; er würde knapp genügen, um in Fortsetzungen erscheinende, bereits bestellte Drucksachen weiterhin zu beziehen, schliesse jedoch die Anschaffung von Neuerscheinungen vollständig aus, ein Zustand,

der im Hinblick auf die grosse Produktion an technischer Literatur und die Stellung der Hauptbibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule als technischer Bibliothek des ganzen Landes kaum zu verantworten wäre.

Zu 2: Elektrische Installationen in den Zollbüros Clairbié und Chaufour Fr. 10 000

Umbau der Villa Monticello in Rom für Zwecke der Gesandtschaft » 81 700

Zusammen Fr. 91 700

Zu 3: Erstellung eines Zollabfertigungsgebäudes beim Grenzübergang an der Strasse Trasadingen-Erzingen Fr. 38 500

Vergrößerung des Magazingebäudes mit Schweissraum auf dem Waffenplatz Thun » 16 000

Ankauf von 24 Rollwagen für die Vegetationshalle der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Zürich-Oerlikon » 4 700

Zu 4: Korrektur und Absenkung des Altbaches auf dem Waffenplatz Kloten » 13 000

Zusammen Fr. 72 200

Zu 5: Die Übertragung neuer und die Erneuerung bestehender Aufgaben an die Bundesverwaltung steigerte deren Raumbedarf. Zu seiner Deckung mussten folgende Räume in Privathäusern in Bern gemietet werden:

Justizabteilung, Bundesgasse 33 Fr. 325

Abteilung für Veterinärwesen (Dienstzweig), Bärenplatz 4 . . » 700

Abteilung für Landwirtschaft, Effingerstrasse 21 » 16 000

Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr, Effingerstrasse 35 » 8 400

Abteilung für passiven Luftschutz und eidgenössisches Luftamt, Waisenhausplatz 27 » 15 418

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Dienstzweig), Mühlemattstrasse 57 » 3 083

Kriegstechnische Abteilung (Dienstzweig), Schwanengasse 14 » 3 750

Zusammen Fr. 47 676

Zu 6: Der Voranschlagskredit, der sich an die Aufwendungen im Jahre 1935 anlehnt, ist ungenügend. Der 1935 nicht verwendete Kreditrest für das Gesamtwerk «Schweizerische Forststatistik» musste auf 1936 übertragen werden. 1937 sind eine weitere Fortsetzung dieses Werkes und das «Verzeichnis der Forstingenieure, die im Besitze des eidgenössischen Wählbarkeitszeugnisses sind» zu veröffentlichen.

Zu 7: Der Voranschlagskredit ist ungenügend, besonders weil, verglichen mit dem Aufwand von 1935, 1937 die Kosten für die am 1. Mai 1936 bestellte elfgliedrige Kommission für Natur- und Heimatschutzfragen dazu kommen.

Zu 8: Durch Bundesbeschluss vom 27. Juni 1928 ist dem Bundesrat ein Kredit von 2½ Millionen Franken bewilligt worden für die durch die Hochwasserkatastrophen vom September 1927 in den Kantonen Graubünden und Tessin notwendig gewordenen bau- und forsttechnischen Arbeiten. Der Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei ist ein Teilkredit von Fr. 200 000, der Abteilung für Landwirtschaft ein solcher von Fr. 240 000 zur Verfügung gestellt worden; sie sind wie folgt verwendet worden:

Jahr	Voranschlag		Nachtragskredit		Kreditübertragung		Verwaltungsrechnung	
	Abt. für Landwirtschaft	Forst-Inspektion						
1929	—	—	—	60 000	—	—	—	7 316
1930	—	80 000	—	—	—	52 684	—	66 211
1931	—	50 000	130 000	—	—	66 473	51 307	28 668
1932	110 000	10 000	—	—	78 693	87 805	94 028	11 725
1933	—	—	—	—	94 665	86 080	2 000	5 454
1934	—	53 682	—	—	92 665	80 626	28 800	22 912
1935	—	—	—	—	63 865	111 396	17 500	10 447
1936	—	—	—	—	46 365	70 000	5 097	6 837
					Zusammen		198 732	159 570

Im April ist eine weitere Subvention der Forstinspektion von Fr. 7350 an die Kantone Graubünden und Tessin fällig geworden.

Zu 9: Die vom Gesundheitsamt geleitete Bekämpfung der Kinderlähmung muss verstärkt werden. Der Voranschlagskredit reicht nur zur Unterstützung der Sammelstellen für das Rekonvaleszentenserum aus. Der Nachtragskredit ist zur Unterstützung anderer einschlägiger Massnahmen der Kantone bestimmt.

Zu 10: Der vertragliche Beitrag ist in Goldfranken zahlbar. Die Abwertung bedingt deshalb einen Nachtragskredit.

Justiz- und Polizeidepartement.

Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927 Fr. 31 000.

Zur Begründung verweisen wir auf die Bemerkung zum Kreditbegehren 8 des Departementes des Innern. Zu den Wiederherstellungsarbeiten gehören auch die Vermarkung von Casaccia sowie die Vermessung und Vermarkung von Vicosoprano, die von der eidgenössischen Vermessungsdirektion geleitet worden sind. Ferner sind der Abteilung für Landwirtschaft Fr. 13 000 als Beitrag an die Kosten der Erstellung des Güter- und Alpweges Vals-Zervreila vergütet worden.

Militärdepartement.

1. Besoldung der Instruktionsoffiziere der Motorwagentruppe . . .	Fr. 5900
2. Abteilungsarbeiten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen . . .	» 4000
	Zusammen Fr. 9900

Begründung. *Zu 1:* Die Neuordnung der motorisierten Truppen hat die Zahl der Rekruten erhöht, die Ausbildungszeit verlängert und die Lehrgebiete ausgedehnt. Zur Bewältigung der vermehrten Arbeit musste ab 1. Mai 1937 die Stelle eines weitem Stabsoffiziers geschaffen werden.

Zu 2: Der Ausbau der Flugwaffen erfordert eine Reihe von Arbeiten, für die Spezialisten herangezogen werden müssen.

Finanz- und Zolldepartement.

Beitrag an das internationale Bureau für Mass und Gewicht in Sèvres	Fr. 350
--	---------

Begründung: Der vertragliche Beitrag ist in Goldfranken zahlbar. Die Abwertung bedingt deshalb einen Nachtragskredit.

Volkswirtschaftsdepartement.

1. Förderung der Innenkolonisation	Fr. 200 000
2. Kommissionen und Sachverständige	» 9 000
3. Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927	» 41 218
4. Beitrag an das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom	» 842
	Zusammen Fr. 251 060

Begründung: *Zu 1:* Durch Bundesbeschluss vom 20. Juni 1936 ist zum Zwecke der Förderung der Innenkolonisation ein Kredit von 1 Million Franken bewilligt worden. Davon sind 1936 noch rund Fr. 24 000 beansprucht worden. 1937 werden wenigstens Fr. 200 000 fällig.

Zu 2: Die im August 1933 vom Volkswirtschaftsdepartement bestellte Expertenkommission zur Untersuchung der finanziellen Grundlage der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und ihrer Geschäftsführung hat ihre Arbeit beendet. Die Kosten der Untersuchung und der Drucklegung des Berichtes belaufen sich auf ungefähr Fr. 14000; davon können Fr. 5000 aus den Voranschlagskrediten des Bundesamtes für Sozialversicherung bestritten werden, während für Fr. 9000 ein Nachtragsbegehren gestellt wird.

Zu 3: Wir verweisen auf die Bemerkung zum Kreditbegehren 8 des Departementes des Innern und dem Begehren des Justiz- und Polizeideparte-

mentes. 1937 sind die Kosten der Erstellung des Güter- und Alpweges Vals-Zervreila fällig geworden (Abteilung für Landwirtschaft).

Zu 4: Durch die Abwertung bedingtes Nachtragskreditbegehren.

Verschiedenes.

1. Erstellungs- und Erweiterungskosten der automatischen Telephonzentrale Bundeshaus	Fr.	8 000
2. Fahrnisversicherung:		
a. Brandschaden	Fr. 2 334	
b. Haftpflicht für Güterfahrzeuge des Bundes	» 789	
		<u>3 123</u>
	Zusammen	<u>11 123</u>

Begründung: Zu 1: Die Neuorganisation und die Verlegung von Abteilungen des Militärdepartementes, des Luftamtes usw. haben die durch Vorschlag bewilligten Kredite bereits um Fr. 7000 überstiegen. Andere bevorstehende Verlegungen werden weitere Kosten von rund Fr. 1000 verursachen.

Zu 2:	Vorschlag 1937 Fr.	effektive Prämie 1937 Fr.	Mehr- bedarf Fr.
Fahrnisversicherung gegen Brandschaden ¹⁾)	598 000	600 334	2 334
Haftpflichtversicherung der Motorfahrzeuge des Bundes ¹⁾)	51 000	51 789	789

Münzstätte.

Metallbeschaffung Fr. 21 000

Begründung: Die Abwertung hat die Nachfrage nach Kupfermünzen gesteigert. Der Nachtragskredit dient der Beschaffung des zur Nachprägung nötigen Metalles.

Getreideverwaltung.

1. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 BtG.	Fr.	500
2. Bureauaterial und Druckkosten	»	4 500
3. Verschiedenes	»	200
	Zusammen	<u>Fr. 5 200</u>

Begründung: Zu 1: Der Nachtragskredit für Personalkosten ermöglicht die ordnungsmässige Verfolgung von Widerhandlungen gegen das Getreidengesetz. Der Verzicht auf diese Untersuchungen brächte dem Bund unverhältnismässig grossen Schaden.

¹⁾ Nach Abzug der Rückvergütung der Regiebetriebe.

Zu 2: Beschaffung der im Zusammenhang mit der Getreideabnahme vorgeschriebenen Sacketiketten.

Zu 3: Beschaffung des Dienstkleides eines Ausläufers.

* * *

Wir beantragen Ihnen, den beigelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 1. Juni 1937.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1937,
I. Teil.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Art. 85, Ziffer 10, der Bundesverfassung,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1937,

beschliesst:

Einzigiger Artikel.

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1937 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

	Fr.	Fr.
3. Taggelder und Reiseentschädigungen an Ersatzmänner	1 300	
11. Auslagen für das Gebäude.	7 000	
13. Anwaltskosten und sonstige Auslagen in Armenrechtsprozessen	1 300	
18. Verschiedenes.	1 300	
	10 900	10 900

F. Eidgenössisches Versicherungsgericht.

6. Dienstkleider	150	
13. Neuanschaffung von Mobiliar.	300	
	450	
Übertrag		11 350

Übertrag

Fr.
11 350**Dritter Abschnitt.****Departemente.****A. Politisches Departement.**

I. Allgemeine Verwaltung.	Fr.	Fr.
8. Völkerbund	54 255	
10. Internationales Bureau des ständigen Schiedsgerichtshofes	200	
18. Heimschaffung und Unterstützung von Schweizern in Russland	39 600	
19a. Förderung der überseeischen Kolonisation	870 000	
	<hr/>	964 055
II. Gesandtschaften.		
20. Gesandte	139 500	
21. Zulagen an die Geschäftsträger ad interim	5 700	
22. Gehälter und Zulagen für das Personal. .	410 000	
24. Umzugskosten	7 000	
25. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unter- halt der Kanzleien	55 000	
26. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Mobiliaranschaffungen, Bureaukosten usw.	29 000	
	<hr/>	646 200
III. Konsulate.		
27. Gehälter, Zulagen und Entschädigungen	440 000	
29. Umzugskosten	6 000	
30. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unter- halt der Kanzleien	60 000	
31. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliar- anschaffungen, Bureaukosten usw.	30 000	
	<hr/>	536 000
		<hr/>
		2 146 255

B. Departement des Innern.**I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.***F. Eidgenössische Technische Hochschule*

55. Hauptbibliothek	4 000	
	<hr/>	
Übertrag	4 000	2 157 605

	Fr.	Fr.
Übertrag	4 000	2 157 605
III. Direktion der eidgenössischen Bauten.		
9. Hochbauten:	Fr.	
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . .	91 700	
c. Neubauten	59 200	
10. Strassen- und Wasserbauten	13 000	
14. Mietzinse für die Zentralverwaltung. . .	47 676	
	<hr/>	211 576
IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.		
5. Schweizerische Forststatistik	1 300	
7. Kommissionen und Sachverständige. . .	1 900	
a. 21. Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927	7 350	
	<hr/>	10 550
V. Gesundheitsamt.		
5. Epidemienbekämpfung, Grensanitätsdienst	1 000	
21. Beitrag an Internationales Sanitätsamt in Paris	2 586	
	<hr/>	3 586
	<hr/>	229 712

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung.

10. a. Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927	81 000
--	--------

D. Militärdepartement.

II. Ausbildung der Armee.

A. Lehrpersonal.

10. Motorwagentruppe.	
a. Besoldungen und Zulagen der Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere	Fr. 5 900
	<hr/>
Übertrag	5 900 2 418 317

	Fr.	Fr.
Übertrag	5 900	2 418 317
B. Unterricht.		
4. Kaderschulen.		
<i>e.</i> Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.		
11. Abteilungsarbeiten	4000	
	<hr/>	9 900

E. Finanz- und Zolldepartement.

VI. Amt für Mass und Gewicht.		
12. Beitrag an das internationale Bureau für Mass und Gewicht in Sèvres		350

F. Volkswirtschaftsdepartement.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.		
12. <i>f.</i> Förderung der Innenkolonisation	200 000	
IV. Bundesamt für Sozialversicherung.		
5. Kommissionen und Sachverständige	9 000	
V. a. Abteilung für Landwirtschaft.		
20. <i>a.</i> Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin in Folge der Wasserverheerungen im September 1927	41 218	
25. Beitrag an das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom	842	
	<hr/>	42 060
		<hr/>
		251 060

IV. Verschiedenes.

H. Posttaxen und Telephongebühren.		
3. Automatische Telephonzentrale Bundeshaus.		
<i>d.</i> Erstellungs- und Erweiterungskosten . .	8 000	
J. Fahrnisversicherung.		
1. Brandschaden	2 334	
2. Haftpflicht für Motorfahrzeuge des Bundes	789	
	<hr/>	11 123
		<hr/>
		11 123
Verwaltungsrechnung		<hr/>
		2 690 750

Regiebetriebe des Bundes.

II. Münzstätte.

A. Betriebsrechnung.

II. Fabrikation.

6. Metallbeschaffung.	Fr. 21 000
-------------------------------	---------------

III. Getreideverwaltung.

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Verwaltungsrechnung.

4. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 Bt G.	Fr. 500
--	------------

8. Bureaumaterial und Druckkosten	4 500
---	-------

11. Verschiedenes	200
-------------------	-----

	5 200
--	-------

	26 200
--	--------



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1937, I. Teil. (Vom 1. Juni 1937.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3485
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.06.1937
Date	
Data	
Seite	33-46
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 284

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.